



Vorwort

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

als Landesvorsitzender des Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, Landesverband Nordrhein-Westfalen (BSBD NRW) freue ich mich sehr, eine neue Kollegin oder einen neuen Kollegen begrüßen zu können.

Nachwuchskräfte werden in all unseren Justizvollzugseinrichtungen dringend gebraucht. Seien Sie sich deshalb sicher: Sie sind sehr herzlich willkommen!

Mit Ihrem Start in die spannende Welt des Justizvollzuges betreten Sie sehr wahrscheinlich beruflich ein völlig neues Umfeld.

Sie werden mit neuen Begrifflichkeiten umgehen müssen, viele neue Vorschriften erlernen und sich neue Handlungsweisen zu eigen machen müssen.

Damit Ihnen die ersten Schritte in dieser "neuen Welt" ein wenig leichter fallen, hat sich unsere Jugendorganisation, die BSBD Jugend, an die Arbeit gemacht, um mit dieser Guideline ein wenig Licht in das Dunkel zu bringen.

Von A wie Anwärtersonderzuschlag bis Z wie Zeitzuschläge werden hier viele Begriffe erklärt, praktische Tipps und Tricks gegeben und nützliche Links genannt.

Der BSBD ist die einzige Fachgewerkschaft für den Justizvollzug in Deutschland. Mit über 25.000 Mitgliedern bundesweit sind wir in Justizvollzugseinrichtungen in ganz Deutschland, aber natürlich auch in Nordrhein-Westfalen vertreten. Überall haben wir unsere Ortsverbände, die Ihnen bei Fragen gerne behilflich sind.

Sollte Ihnen beim Lesen unserer Guideline etwas auffallen, Sie vielleicht sogar Hinweise haben, was wir noch zusätzlich aufnehmen sollten, dann immer her damit. Unter der E-Mail jugend@bsbd-nrw.de sind die Mitglieder der BSBD Jugend immer erreichbar.

Schauen Sie sich auch gerne auf unserer Homepage www.bsbd.nrw oder bei unserem Facebook-Auftritt bzw. unserer Insta-Seite um!

Sie möchten gerne mitmachen? Kein Problem, wenden Sie sich an Ihren Ortsverband, dort wartet man schon auf Sie! Jetzt wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen, viel Spaß im Justizvollzug und alles Gute für Ihren weiteren beruflichen und privaten Werdegang.

> Horst Butschinek Landesvorsitzender





























•	Vorwort	03
	Vor der Ausbildung	05
	Allgemeine Tipps Vollzugsalltag	06
	BSBD NRW	
	Verbeamtung auf Widerruf	14
	Krankenversicherung und Beihilfe	16
	Verbeamtung auf Probe	19
	Pensionierung	21
	Wissenswertes	

Hallo! Ich bin Peter, Dein Prison Guard



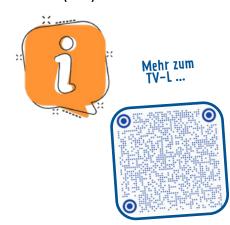
Herzlich willkommen in der Justiz!
Ich bin Peter, Dein Prison Guard, und
werde Dich durch diese Broschüre
leiten. Wir gehen gemeinsam Schritt
für Schritt alle wichtigen Abschnitte
unserer Dienstzeit durch. Ich gebe
Dir wichtige Infos und Tipps für den
Alltag.

Wir beginnen mit dem Zeitraum vor Deiner Ausbildung.

In der Regel beginnst Du Deinen Dienst in einem öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis. Erst die Übernahme in das Beamtenverhältnis beendet Deine Beschäftigungszeit.

Im Vollzug wirst Du während der Probezeit die ersten drei bis sechs Monate einer Praxisanleitung zugeteilt. Diese begleitet Dich im Alltag und arbeitet Dich in die Vollzugspraxis und gültigen Vorschriften ein. Nach einiger Zeit erhältst Du einen Leistungsnachweis von der Praxisanleitung. Dieser wird mit Dir erörtert und dann an die Ausbildungsleitung weitergeleitet. Jetzt beginnt die Zeit, in der Du eigenverantwortlich tätig wirst.

Nun kann Deine Zeit als Beschäftigte:r bis zur Ausbildung als sogenannte "Vordienstzeit" für die Verbeamtung auf Lebenszeit angerechnet werden. Dein Gehalt richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrags der Länder (TV-L).









Allgemeine Tipps für den Vollzugsalltag

Nützliche Tipps für die Praxis

- Notiere Dir immer, wo sich abwesende Gefangene aufhalten oder wer sie mitgenommen hat.
- Kontrolliere am Anfang lieber einmal zu viel als zu wenig, ob du auch alle Türen wieder verschlossen hast.
- Speichere Dir Deine eigenen Meldungen und solche, die Dich betreffen ab. So kannst Du bei Bedarf jederzeit darauf zurückgreifen.
- Gehe bei Haftraumrevisionen stets gründlich vor. Sei dabei respektvoll mit dem Besitz der Gefangenen.
- Finde im Umgang mit den Inhaftierten Deinen eigenen Stil. Sei stets authentisch.

- Mache Dich mit den Dienst- und Sicherheitsvorschriften für den Strafvollzug NRW und den Richtlinien für Sicherheit und Ordnung (blaues Heftchen) vertraut.
- Sei stets besonders aufmerksam, wenn Du Haftraumtüren öffnest und achte darauf, dass Du jederzeit in der Lage bist, diese im Ernstfall schnell wieder schließen zu können.
- Im Gespräch mit Gefangenen solltest Du immer darauf achten, dass Du ausreichend Abstand zu diesen hast.
- Gefangene werden grundsätzlich gesiezt! Achte auf ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis.
- Mache keine Versprechungen, die Du nicht halten kannst.

Gesundheit und Eigenschutz

- Versuche, in Stresssituationen einen kühlen Kopf zu bewahren, und bedenke, dass Dein Eigenschutz stets oberste Priorität hat.
- Gehe bei Haftraumkontrollen behutsam vor und sei vorsichtig, dass
 Du Dich nicht verletzt. Du kannst
 das Risiko von Infektionen bereits
 bedeutend reduzieren, wenn Du bei
 Haftraumrevisionen ein zweites
 Paar Einweghandschuhe trägst.
- Informiere Dich in Deiner Hausarztpraxis, wogegen Du Dich impfen lassen solltest.
- Wenn Situationen entstehen, die Dich belasten, tausche Dich mit vertrauten Kolleg:innen aus.





Persönliche Informationen

- Achte auf Deine Internetpräsenz und sei vorsichtig mit Informationen, die Du über Social Media Accounts teilst.
- Sprich Deine Kolleg:innen vor Gefangenen nicht mit ihrem Vornamen an
- · Gib vor Gefangenen so wenig wie möglich von Deinem Privatleben preis. Je weniger sie über Dich wissen, desto weniger können sie im Zweifelsfall gegen Dich verwenden.

Allgemeines

- · Bedenke stets, dass kein:e Gefangene:r repräsentativ für einen Kulturkreis ist
- Sollte es Dir passieren, dass Du gegen eine Berufspflicht oder Vorschrift verstößt, so melde dies so früh wie möglich (Meldepflicht).

- · Solltest Du Gefangene persönlich kennen, informiere sofort Deine Vorgesetzten.
- Denke daran, Dich bei allen Kolleg:innen vorzustellen. Du wirst merken, dass es gerne gesehen ist und die Kolleg:innen Höflichkeit schätzen. Warte im Zweifel ab, bis Dir das "Du" angeboten wird.
- Stelle Fragen! Viele Begriffe sind anfangs unverständlich und Abläufe scheinen kompliziert.
- Bitte um Feedback! Nur so kannst Du Dich verbessern.



ORGANIGRAMM

Ein Organigramm stellt die Struktur Deiner Justizvollzugsanstalt grafisch dar. So wird für eine klare visuelle Darstellung des internen Aufbaus der Behörde gesorgt, anhand derer Kommunikationswege ersichtlich werden. Es werden Positionen und zusammengehörige Abteilungen innerhalb der eigenen Justizvollzugsanstalt nach einem Top-down-Prinzip angeordnet. In der hierarchischen Struktur der jeweiligen Justizvollzugseinrichtung befindet sich die Anstaltsleitung an der obersten Stelle, während die anderen Bereiche untergeordnet dargestellt werden. Die einzelnen Bereiche kommunizieren sodann in der vorgegebenen Reihenfolge miteinander. Diese Struktur sorgt für Klarheit, Übersicht und Stabilität. Besonders neuen Kolleg:innen dient das Organigramm als Orientierung, um sich zu Beginn der internen Strukturen bewusst zu werden und die richtige Ansprechperson für Anliegen zu finden.













Dienstkleidung

Dienstkleidung wird getragen, um ein einheitliches und professionelles Erscheinungsbild sowie Auftreten der Angehörigen der Justiz NRW in der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Zu den Angehörigen des Justizvollzugs, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, zählen der allgemeine Vollzugsdienst und der Werkdienst bei den Justizvollzugsanstalten, den Jugendarrestanstalten und der Justizvollzugsschule.

Die Dienstkleidung musst Du bei den zugelassenen Bekleidungslieferanten (im Intranet gelistet) beziehen, Schutzkleidung wird in der Regel vom Dienstherrn zur Verfügung gestellt. Die Ausstatter kommen häufig auch in die Justizvollzugseinrichtungen zum Verkauf. Die Dienstkleidung ist entsprechend der Aufgabenzuweisung zu tragen. Auf dem Wege zum und vom Dienst sowie bei besonderen dienstlichen Anlässen kannst Du sie tragen.

Veränderungen der Dienstkleidung sind unzulässig. Sie ist grundsätzlich selbst zu pflegen und zu reinigen.

Bedienstete, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss. Der Zuschuss wird in monatlichen Teilbeträgen im Voraus gezahlt. Bei erstmaliger Beschaffung kannst Du auf Antrag einen Vorschuss bis zur Höhe des dreifachen Jahresbetrages des Dienstkleidungszuschusses erhalten. Der Dienstkleidungsvorschuss wird sodann durch Einbehaltung des monatlichen Betrages getilgt.

Korrektes Tragen der Dienstkleidung

Die Behördenleitung kann das Tragen von Zivilkleidung während des Dienstes anordnen, wenn dies aus dienstlichen Gründen oder aufgrund körperlicher Einschränkungen geboten erscheint (z.B. Tragen von Zivilkleidung aus Anlass der Ausführung von Gefangenen, Sportdienst, Körperbehinderungen).

Wenn Du Dienstkleidung trägst, gilt Folgendes:

- Die Oberbekleidung ist grundsätzlich geschlossen zu tragen.
- Teile der Dienstkleidung dürfen nicht in Kombination mit privater Bekleidung getragen werden.
- Generell werden zur Dienstkleidung schwarze Schuhe und Socken in dunkelblauer oder schwarzer Farbe getragen.















WAS BEDEUTET BEAMTENTUM?

Beamte stehen in einem öffentlichrechtlichen Dienst- und Treueverhältnis zum Land, ihrem Dienstherrn.
Das heißt, einen Arbeitsvertrag wie
Du ihn im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis kennst, gibt es nicht.

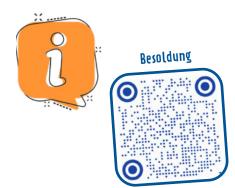
Du erhältst eine Ernennungsurkunde, die Dein Beamtenverhältnis begründet. Du übernimmst hoheitsrechtliche Aufgaben. Das bedeutet, dass Du im Interesse der Allgemeinheit die Rechte Einzelner einschränkst, z. B. durch die Freiheitsentziehung. Du musst Deinen Dienst am Wohl der Allgemeinheit ausrichten und allein nach Recht und Gesetz handeln – Streiken darfst Du z. B. nicht.

Du bist verpflichtet, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzustehen.

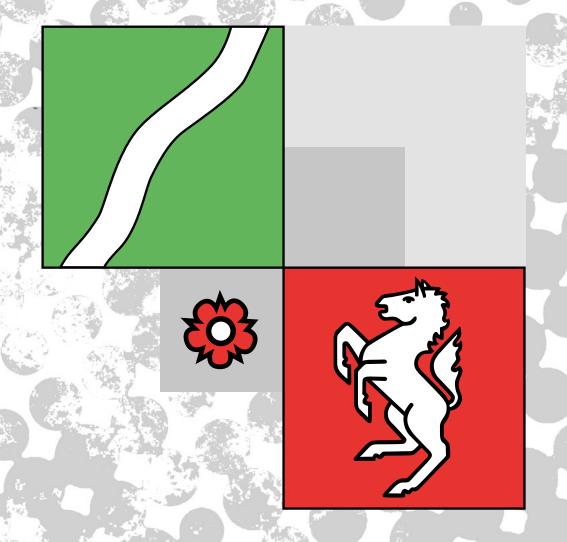
BESOLDUNG UND ZULAGEN

Übrigens, Du erhältst kein Gehalt zum Monatsende, sondern eine Besoldung zu Monatsbeginn. Du wirst im Justizvollzug nach der Landesbesoldungsordnung A besoldet. Der Grundgehaltssatz setzt sich aus der Besoldungsgruppe und der Erfahrungsstufe zusammen.

Hinzu kommen diverse Zulagen wie die Strukturzulage, Justizvollzugszulage ("Gitterzulage"), Schichtzulage sowie der DUZ (Dienst zu ungünstigen Zeiten).







BSBD

Gewerkschaften gestalten die Lebens- und Arbeitswelt aktiv mit!

Sei dabei!

Nur durch den Rückhalt vieler Mitglieder haben gewerkschaftliche Verhandlungsführende die Chance, gestärkt in Gespräche mit Arbeitgebern zu gehen, um dort Forderungen zur Verbesserung der Bedingungen für die Arbeitnehmer:innen zu erzielen.

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (**BSBD**) ist mit ca. 25.000 Mitgliedern die größte gewerkschaftliche Interessenvertretung der Bediensteten im Justizvollzug der Bundesrepublik Deutschland und die einzige Fachgewerkschaft für den Strafvollzug.

Unsere Mitglieder sind Beam:tinnen sowie Beschäftigte aus allen Laufbahnbereichen.

Die Gesellschaft erwartet von uns eine effektive Resozialisierung von Straftätern und den sicheren Schutz vor weiteren Straftaten. Diese Aufgabe stellt hohe Anforderungen an die Persönlichkeit, das fachliche Können und das Einfühlungsvermögen aller Mitarbeiter:innen. Die Bediensteten des Strafvollzuges bewegen sich bei Tag und Nacht und an 365 Tagen im Jahr in einem Konflikt- und Spannungsfeld. Zudem haben sie ihren schwierigen sozialen Auftrag im Lichte einer kritischen Öffentlichkeit zu erledigen, die mehr am skandalträchtigen Ausnahmefall als an einem reibungslosen Funktionieren der Behandlung interessiert zu sein scheint.

Nicht selten ist es die Politik, die dem Vollzug aus finanziellen Gründen zusätzliche Probleme aufbürdet. Der BSBD NRW hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen des Strafvollzuges und seiner Bediensteten
wirksam zu vertreten, damit diese
nicht von der Politik übersehen
werden können. Der BSBD NRW tritt
für die angemessene Teilhabe der
Strafvollzugsbediensteten am wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft ein, kämpft aber zugleich für
angemessene Rahmenbedingungen
für einen behandlungsorientierten
Strafvollzug in Deutschland.

Ein hoher Organisationsgrad sowie die bundesweite Bündelung und Vernetzung der Gewerkschaftsarbeit ist für die effektive Vertretung der Belange der Kolleg:innen unerlässlich, um öffentlich Gehör zu finden.

Je mehr Menschen von der Sicherheit schaffenden Wirkung des Vollzuges und von den berechtigten Forderungen des Strafvollzuges überzeugt werden können, desto eher wird die Politik bereit sein, diese Schritt für Schritt zu erfüllen.

Was spricht für eine Mitgliedschaft im BSBD?

Starke Interessenvertretung

Der **BSBD NRW** ist Mitglied im DBB NRW, unserem Dachverband. Dieser ist mit rund 200.000 Mitgliedern die größte Landesorganisation im dbb beamtenbund und tarifunion und hat damit bei jeder bedeutenden Entscheidung innerhalb der öffentlichen Verwaltung in NRW ein gewichtiges Wort mitzureden.

Nah am Mitglied

Der **BSBD** ist in NRW mit 38 Ortsverbänden vertreten. Die vor Ort ehrenamtlich tätigen Kolleg:innen wissen, wo der Schuh drückt, und sind jederzeit mit Rat und Tat zur Stelle.

Mit Recht für Euch da

Tag für Tag wird Kolleg:innen mit dem Rechtsschutz des DBB NRW aktiv geholfen. Eine Mitgliedschaft im BSBD NRW garantiert die Gesamtvertretung aller gewerkschaftlichen Belange sowie Einzelvertretung in allen beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Fragen nach den Richtlinien der Rechtsschutzordnung des DBB NRW. Du erhältst somit einen berufsbezogenen Rechtsschutz. Das bedeutet, dass Dir Rechtsschutz gewährt werden kann, wenn der Fall im Zusammenhang mit einer derzeitigen oder früheren beruflichen Tätigkeit im öffentlichen Dienst steht. Dieser Rechtsschutz umfasst die Rechtsberatung und den Verfahrensrechtsschutz. Voraussetzung, dass der Rechtsschutz greift, ist die hinreichende Erfolgsaussicht des Rechtsschutzfalles. Nach einer ersten juristischen Einschätzung muss also

tendenziell davon ausgegangen werden, dass die Klage gewonnen werden kann. Im Falle des Falles muss ein Rechtsschutzantrag über Deinen Ortsverband gestellt werden. Alle notwendigen Kosten und Kostenvorschüsse des Verfahrens sind durch Deinen Mitgliedsbeitrag abgedeckt. Der gewerkschaftliche Rechtsschutz ist subsidiär. Heißt, sofern Du bereits privat abgesichert bist, greift der gewerkschaftliche Rechtsschutz nicht.

Schnelle Information der Mitglieder

Der BSBD NRW gibt alles, um den Mitgliedern alle wichtigen Informationen rund um ihre berufliche Tätigkeit zukommen zu lassen - ob Infos zur Beihilfe und zum Personalvertretungsrecht, zu Fortbildungsangeboten oder aktuellen gewerkschaftspolitischen Entwicklungen. Ob auf Instagram, Facebook, auf der Homepage oder mit Beiträgen in der Fachzeitschrift "Der Vollzugsdienst" – wir sind nicht zu übersehen!



Vorfahrt für den Nachwuchs

Es fehlt an qualifiziertem Nachwuchs und jungen Fachkräften. Der BSBD NRW hat für alle Themen, welche die Jugend im öffentlichen Dienst in NRW bewegen, eine eigene, selbstständige Jugendorganisation, die BSBD Jugend NRW. Und die machen einen wirklich guten Job.

Mitmischen ...

bei den Besoldungs- und Tarifverhandlungen, welche regelmäßig zwischen den Arbeitgebern und den Gewerkschaften stattfinden. Mit einer Mitgliedschaft unterstützt und stärkt Ihr die Position des DBB NRW bei den schwierigen Verhandlungen.

Eine Mitgliedschaft im BSBD ...

- garantiert die Gesamtvertretung aller gewerkschaftlichen Belange sowie Einzelvertretung in allen beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Fragen,
- sichert vor allem Rechtsschutz und Rechtsberatung nach den Richtlinien der Rechtsschutzordnung des DBB NRW,
- fördert Deine Interessen und Deine berufliche Zukunft,
- gewährleistet im Todesfall eine Unterstützung in Höhe von 280 €
- beinhaltet eine Zahlung bei Tod aufgrund eines Dienstunfalls in Höhe von 600 € bzw. bei einem qualifiziertem Dienstunfall in Höhe von 2.000 € an die Angehörigen,

- bietet euch ferner
 - > Berufshaftpflichtversicherung,
 - > Freizeitunfallversicherung,
 - > Dienstkraftwagen-Fahrerversicherung,
 - > Schlüsselversicherung,
 - > Teilnahme an Seminaren
 - > Mitgliederzeitschrift "Der Vollzugsdienst",
 - > reduzierten Beitrag für Beamtenanwärter:innen bei vollen Rechten
 - > Mitgliedervorteile in der dbb-Vorteilswelt.

Eine Mitgliedschaft im BSBD NRW macht sich bezahlt!



Antrag auf Mitgliedschaft im BSBD NRW







Juhu ... geschafft. Wir sind auf Widerruf verbeamtet!

Herzlichen Glückwunsch!

Jetzt informiere ich Dich über Deine Ausbildung und Wesentliches, was Dich als Beschäftigte:r noch nicht betroffen hat.

Justizvollzugsschule

neben der praktischen Ausbildung auch die theoretische Ausbildung an der Justizvollzugsschule Wuppertal mit der Nebenstelle in Hamm. Hier werden der allgemeine Vollzugsdienst, der Werkdienst und der Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 1.2 theoretisch ausgebildet.

Der Vorbereitungsdienst beinhaltet

Die theoretische Ausbildung unterteilt sich in drei Trimester, die jeweils drei Monate andauern. Hierfür wirst Du von Deiner Stammdienststelle an die Justizvollzugsschule abgeordnet.

Inhalt der theoretischen Ausbildung sind z. B. Vollzugspraxis, Kriminologie und Vollzugspsychologie, Deeskalations- und Sicherungstechniken u. v. m.

Während der drei Trimester hast Du die Möglichkeit, an der Justizvollzugsschule gegen Entgelt eine Unterkunft zu beziehen inkl. Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen).

Nach bestandener Ausbildung gibt es verschiedene Einsatzmöglichkeiten:

- > Erwachsenenvollzug
- > Jugendvollzug
- > Geschlossener und offener Vollzug
- > Justizvollzugskrankenhaus
- > Abschiebehaft
- > Sicherungsverwahrung
- > Sozialtherapeutische Abteilung
- > Einweisungsanstalt
- > Lebensälteren-Abteilungen
- > USW.

Übersicht Leistungsnachweise in der Ausbildung und Aufbau der Ausbildung

Die Ausbildung beginnt zum 01.07. eines jeden Jahres und dauert in der Regel zwei Jahre. Gegliedert wird die Ausbildung in drei praxisbezogene Ausbildungsabschnitte.

Hier ein Beispiel eines Ausbildungsbeginns im Jahr 2024:

Ausbildungsabschnitt I

Vom 01.07.2024 bis 14.09.2024

Trimester 1

Vom 15.09.2024 bis 14.12.2024

Ausbildungsabschnitt II

Vom 15.12.2024 bis 14.04.2025

Nach dem Ausbildungsabschnitt II bekommst Du Deinen ersten großen Leistungsnachweis.

Trimester 2

Vom 15.04.2025 bis 14.07.2025

Ausbildungsabschnitt III

Vom 15.07.2025 bis 31.12.2025

Nach dem Ausbildungsabschnitt III bekommst Du Deinen zweiten großen Leistungsnachweis.

Trimester 3

Vom 01.01.2026 bis 31.03.2026

Schriftliche Laufbahnprüfung: Ende März 2026, mündliche Laufbahnprüfung Juni 2026

In der Justizvollzugsschule erhältst Du in der Zwischenzeit für jedes der drei Trimester ein Zeugnis mit Deinen mündlichen und schriftlichen Noten.



Link zur Justizvollzugsschule NRW























Krankenversicherung und Beihilfe

Als Beamte:r im Justizvollzugsdienst erhältst Du eine sogenannte Beihilfe zur medizinischen Versorgung. Das bedeutet, um Deine Kosten für ärztliche Behandlungen oder Medikamente zu decken, bist Du beihilfeberechtigt.

Die Höhe der Beihilfe macht für Beamte in der Regel 50 Prozent aus. Es gibt einen höheren Anspruch für Paare/Alleinerziehende ab zwei Kindern (70 % Beihilfe /30 % Krankenversicherung).

Hierzu wird Dir die Hauptgeschäftsstelle in Deiner Anstalt weitere Infos geben.

Zu Beginn muss der Antrag auf
Zahlung einer Beihilfe schriftlich
gestellt werden. In diesem werden
Deine Lebensumstände und Daten
abgefragt. Danach erhältst Du Deine
Beihilfenummer, die im Anschluss für
alle Anträge und Belange genutzt wird

Erst danach kann der Kurzantrag auf Zahlung einer Beihilfe oder die Beihilfe-App genutzt werden.

Infos zur App und zur Registrierung kannst Du über den QR-Code rechts erhalten. Einige Behandlungen müssen vorab bei der zuständigen Beihilfestelle beantragt werden bzw. eine Beihilfefähigkeit angefragt werden (geplante Operationen, aufwendige Zahnsanierung, Kur, Augenlasern etc.).

Bei jeder Änderung der Lebensumstände oder Daten (Adresse, Bankverbindung, Familienstand etc.) muss erneut der Antrag auf Zahlung einer Beihilfe schriftlich eingereicht werden.

Beachte, dass die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen erlöschen kann. Welche Fristen zur Einreichung zu beachten sind, kannst Du den rechts aufgeführten QR-Codes entnehmen. Wie Du gesehen hast, deckt die Beihilfe nur einen Teil der entstehenden Kosten. Bist Du beispielsweise zu 50 Prozent über die Beihilfe abgesichert, so musst Du die verbleibenden 50 Prozent über eine Krankenversicherung abdecken. Es bleibt Dir überlassen, ob Du zur Abdeckung eine private Krankenversicherung oder eine gesetzliche Krankenversicherung wählst. Welche Option für Dich die beste ist, hängt von diversen Faktoren (z. B. Lebensalter, Gesundheitszustand, familiäre Situation etc.) ab. Informiere Dich daher möglichst frühzeitig.

Die private Krankenversicherung bietet spezielle Tarife für Beamt:innen an. Hierbei kann auch auf den Beamtenstand (auf Widerruf) Rücksicht genommen werden, wodurch Du als Anwärter:in z. B. einen niedrigeren Beitrag zahlen würdest.



Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der Anwartschaft. Bei der Anwartschaft wird vor Beginn des
Beamtenverhältnisses Dein aktueller
Gesundheitszustand "eingefroren".
Diese Option ermöglicht es Dir,
Vorteile bei einem späteren Tarifabschluss zu sichern. Nachfolgend
auftretende gesundheitliche Beschwerden werden bei Festsetzung
der Beitragshöhe dann nicht berücksichtigt.

Grundsätzlich gilt: Lass Dich gut und ausführlich von verschiedenen Anbietern beraten und vergleiche Angebote. Es ist nicht nur der Preis, sondern auch die Leistung im Krankheitsfall relevant. Achte auf die Konditionen Deines Anbieters, wenn Du wechseln möchtest. Bedenke auch hier, dass jeder Wechsel der Krankenversicherung mit zunehmendem Alter schwieriger wird. Bei Vertragsabschluss einer privaten Krankenver-

sicherung ist es wichtig, alle erforderlichen persönlichen Daten korrekt und vollständig anzugeben. Vorerkrankungen dürfen unter keinen Umständen vergessen oder gar verschwiegen werden! Fehlangaben können später zu erheblichen Nachteilen führen, bis hin zur Vertragskündigung.

Der Krankenversicherung folgt die Pflegeversicherung. Auch hier gilt: Solltest Du Dich für die gesetzliche Krankenversicherung entscheiden, verpflichtest Du Dich der sozialen Pflegeversicherung. Genaue Angaben zur Beitragshöhe kannst du dem SGB XI § 20 entnehmen. Privatkrankenversicherte Beihilfeberechtigte müssen zusätzlich eine ihrem Bemessungssatz entsprechende private Pflegeversicherung abschließen. Näheres dazu kannst Du dem SGB XI § 23 entnehmen und Dich ebenfalls über Deinen Versicherungsanbieter beraten lassen.

Reihilfe-App



Informationen zur Beihilfe



Anträge



















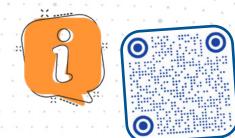






- > Beurteilung
- > Leistungsnachweise für Anwärter:innen
- > Besoldung

Nach der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erhältst Du Anwärter:innenbezüge nach dem Landesbesoldungsgesetz.



Zusätzlich erhalten Anwärter:innen im Allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst derzeit einen Sonderzuschlag und noch verschiedene Zulagen.





Nach Beendigung der einzelnen Ausbildungsabschnitte (mindestens vier Wochen) ist durch die jeweiligen Praxisanleiter eine Beurteilung zu erstellen. Die Beurteilung erfolgt unter Angabe der Art und Dauer der Beschäftigung, nach den Leistungen der Anwärter:innen, ihren Befähigungen sowie ihrem allgemeinen dienstlichen Verhalten.

Da die Ausbildung die verschiedener Vollzugsformen umfasst, wirst Du in dieser Zeit auch andere Anstalten kennenlernen (den Untersuchungshaftvollzug, den geschlossenen Erwachsenenvollzug, den offenen Vollzug, den Jugendvollzug oder den Jugendarrestvollzug).

Ausbildung auch geschafft – wir sind auf Probe verbeamtet!



Ich ziehe meinen Hut! Wir haben die Ausbildung geschafft und sind nun Beamte auf Probe. Ich hoffe, dass Du die Schulzeit gut hinter Dich gebracht hast und jetzt motiviert in deine Zukunft startest!

Hier ein paar Informationen, die jetzt wichtig sind:

- Die Probezeit beträgt regulär drei Jahre, hierzu zählt die Beschäftigtenzeit (das ist die Zeit nach der Einweisung bis zum Beginn der Ausbildung)
- Die Mindestprobezeit beträgt sechs Monate
- Du erhältst Deine erste Zwischenbeurteilung (ohne Punkte) nach einem Jahr. Sollte deine (Rest-)
 Probezeit nach der Ausbildung weniger als ein Jahr betragen, erhältst du vor Ablauf der Probezeit eine
 Zwischenbeurteilung

- Die nächste Beurteilung bekommst
 Du zur Lebenszeitverbeamtung
- Eine anlassbezogene Beurteilung ist ebenfalls möglich (bspw. wenn Du Dich auf eine Stelle bewirbst).

Nice to know

- Du kannst Dich bereits während Deiner Probezeit auf Stellenausschreibungen im Justizministerialblatt bewerben
- Du kannst jederzeit in andere Anstalten abgeordnet werden
- Du kannst im Bereich des Allgemeinen Vollzugsdienstes zu jeder Zeit auf unterschiedliche Stellen (Fahrdienst, Kammer, Küche etc.) umgesetzt werden.

Endlich! Wir sind auf Lebenszeit verbeamtet!

Die Probezeit ist geschafft! Dir fällt bestimmt gerade ein Stein vom Herzen, oder?

Was kommt jetzt auf Dich zu? Worauf musst Du achten und welche Möglichkeiten hast Du?

Ich werde Dir jetzt alles Wichtige erklären.

- Alle drei Jahre wirst Du jetzt eine Regelbeurteilung erhalten (anlassbezogene Beurteilung auch möglich)
- Du kannst Dich anstaltsübergreifend auf ausgeschriebene Stellen bewerben. Diese werden im Justizministerialblatt am 01. und 15. jeden Monats veröffentlicht.

Dienstrangabzeichen

Angehörige des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes tragen die Aufschiebeschlaufen mit folgenden Dienstrangabzeichen:



A11 - Justizvollzugsamtmann 5 breite Streifen



A10 - Justizvollzugsoberinspektor 4 breite Streifen



A9 + AZ - mit Amtszulage 3 breite und ein schmaler Streifen



A9 - Justizvollzugsamtsinspektor 3 breite Streifen



A8 - Justizvollzugshauptsekretär 2 breite Streifen



A7 - Justizvollzugsobersektretär 1 breiter Streifen



Justizvollzugsobersekretäranwärter 2 schmale Streifen



Justizvollzugsbeschäftigter 1 schmaler Streifen



Sonstige Justizbehörden/Gerichtsbarkeiten Aufschiebeschlaufen (neutral)



Werkdienst Litze mittelblau



Pensions-Peter Wir haben es geschafft! Wir gehen in die wohlverdiente Pension.

Auch jetzt gibt es noch ein paar Dinge, die ich Dir gerne ein wenig näher erläutern möchte und die für Dich wichtig sind.

Basics

- Regelaltersgrenze im Allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst ist das 62. Lebensjahr (auf Antrag ist eine vorzeitige Zurruhesetzung frühestens ab dem 60. Lebensjahr mit Abzügen möglich).
- Pension ist ein lebenslanges Ruhegehalt, das Beamte nach Erreichung der Pensionsgrenze erhalten.
- Die Höhe der Pension richtet sich nach verschiedenen Faktoren:
 - > Dienstzeit (im Beamtenverhältnis auf Widerruf, auf Probe, auf

Lebenszeit und auf Zeit bei einem öffentlich-rechtlichen Dienstherrn, es gibt einen Anspruch auf Mindestpension nach fünf Jahren Dienstzeit)

- > Letzte Besoldung und ggf. familienbezogene Zuschläge.
- Höhe des Ruhegehaltssatzes ergibt sich aus der ermittelten ruhegehaltsfähigen Gesamtdienstzeit.
- Manche Zulagen sind ruhegehaltsfähig.







Klugscheißer-Peter

Es gibt natürlich auch noch Themen, die sich nicht in die bereits erwähnten Kategorien einordnen lassen, aber trotzdem gut und wichtig zu wissen sind! Also -, sei gespannt!

- Solltest Du vorher als Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft gearbeitet haben und über 60 Monate in die Rentenkasse eingezahlt haben, hast Du ebenfalls Anspruch auf Rente, sofern Rente und Pension zusammen den Höchstsatz überschreiten. Diese wird dann mit der Pension verrechnet.
- Es ist möglich, sich die bereits eingezahlten Rentenbeiträge unter bestimmten Voraussetzungen rückerstatten zu lassen (unter 60 Monate Beitragszahlungsdauer).
- Informiere Dich diesbezüglich beim LBV und Deiner Rentenkasse.
- Bestimmte monatliche Zahlungen sind von der Steuer absetzbar – informiere Dich bei Deinem Finanzamt oder Steuerberater:in

Mitteilungspflichten von Nebentätigkeiten

Es besteht eine Mitteilungspflicht über Nebentätigkeiten. Dabei ist zwischen genehmigungspflichtigen und nicht genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten zu unterscheiden. Jedoch sind alle Tätigkeiten mitteilungspflichtig. Gemäß § 49 (1) Satz 2 LBG NRW sind genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten jene, die du gegen eine Vergütung und zu einem gewerblichen Zweck oder im Rahmen eines freien Berufes (sog. Freiberufler) ausübst.

Gemäß § 51 LBG NRW zählen zu den nicht genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten u. a. Tätigkeiten in Gewerkschaften, Berufsverbänden und Selbsthilfeeinrichtungen oder auch eine schriftstellerische, wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit.

Voraussetzungen für alle Nebentätigkeiten ist. dass die dienstlichen Interessen nicht beeinträchtigt werden. Ansonsten kann die Nebentätigkeit ganz oder teilweise untersagt werden.

Nun sind wir am Ende angelangt – ich hoffe, ich konnte Dir helfen und Dir einen groben Überblick verschaffen.

Solltest Du noch Fragen haben, kannst Du Dich jederzeit an Deinen Ortsverbandsvorsitzenden des BSBD NRW wenden. Ich wünsche Dir eine schöne Dienstzeit und alles Gute!

Impressum

Konzept, Redaktion und Text
Jugend des BSBD NRW
V.i.s.d.P.:
Horst Butschinek
Landesvorsitzender BSBD NRW
Illustration "Peter"
Katharina Archipow (BSBD NRW)
Layout und Reinzeichnung
Klaus Zallmann (2mal6 GmbH)
1. Druckauflage 2024
2.000 Stück



RAUM FÜR DEINE NOTIZEN





DU SmartFlex für Dienstanfänger:innen

Existenz absichern, voll durchstarten, flexibel bleiben.

Viele Beamt:innen scheiden leider vorzeitig aus dem Dienst aus. Die Folge: Sie haben viel weniger Geld. Besonders hart trifft es dabei Dienstanfänger:innen wie Beamt:innen auf Widerruf und Probe.

DU SmartFlex schließt diese Lücken und bietet einen zuverlässigen Dienstunfähigkeitsschutz mit flexiblen Optionen. Und das zu besonders fairen Konditionen.

Ihr persönlicher Betreuer berät Sie gerne.



DBV Deutsche Beamtenversicherung

Direktionsbevollmächtigter **Hendrik Kolthoff**Frida-Kahlo-Straße 10, 48282 Emsdetten
Tel.: 01520 937 2359, hendrik.kolthoff@dbv.de

